

Anlage 2

Trassenpreissystem zur Netzfahrplanperiode 2020/2021

Gültig vom 13.12.2020 bis zum 11.12.2021

Stand 16.12.2019

Grundpreis	
Bezeichnung	Preis
Mindestzugangsgebühr Je Tag erheben wir eine Gebühr von 50,00 € für den Zugang zur Infrastruktur. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anzahl der Befahrungen je Kalendertag. Der Grundpreis je km bleibt davon unberührt. Liegt der Grundpreis höher als die Mindestzugangsgebühr, so wird diese im Grundpreis verrechnet. Beispiel: (Mindestzugangsgebühr = 50,00 € Gefahrene km 50 km * Grundpreis je km 13,00 € = 650,00 € Abgerechnet werden in diesem Fall nur die gefahrenen Kilometer.)	50,00 € / Tag
Z1 vereinfachtes Zugleitverfahren (Grundpreis) Sonderfahrten für Vereine (Grundpreis)	Ab 13.12.2020 13,00 € / km bis 11.12.2021 13,00 € / km

Anlage 3

Anlagenpreissystem

Stand 16.12.2019

Die Anlagen der Ascherslebener Verkehrsgesellschaft (Rangierleiste, Ladestraßen u. Weichen) werden separat bepreist. Die Bepreisung der Anlagen betreffen zurzeit ausschließlich die „Güterverkehrsstellen“ der A.V.G mbH.

Das Anlagenpreissystem setzt sich aus zwei Preiskomponenten zusammen. Die erste Preiskomponente ist ein längenunabhängiger Preisanteil, der für die Nutzung der unterschiedlichen Gleisanbindungen zu entrichten ist. Die Gleise sind entweder nur mit einer Weiche (einseitig) oder mit zwei Weichen (zweiseitig) angebunden.

Die längenunabhängige Komponente wird durch die längenabhängige Komponente ergänzt, die die Länge des Gleises berücksichtigt.

Anlagenberechnung

Einseitige Anbindung Euro 1.850,00 x Anzahl = Preis in Euro
+ Zweiseitige Anbindung Euro 3.700,00 x Anzahl Preis in Euro
+ Gleismeter Euro 7,70 x Meter = Preis in Euro
= Anlagenpreis im Jahr

Abschläge für langfristige Anlagennutzung

Mietdauer mehr als 1 Jahr Abschlag 2%
Mietdauer mehr als 2 Jahre Abschlag 4%
Mietdauer mehr als 3 Jahre Abschlag 6%
Mietdauer mehr als 4 Jahre Abschlag 8%
Mietdauer mehr als 5 Jahre Abschlag 10%

Neben der Möglichkeit der langfristigen Bindung besteht in Anhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, örtliche Anlagen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Der Mindestrechnungsbetrag bei kurzzeitiger Nutzung beträgt 50,00 € je genutzte Anlage und je Kalendertag pro Bestellung.

Anlage 4

Zusätzliche Leistungen

Stand 16.12.2019

Sachverhalt	Preis
Gestellung eines Lotsen, Fahrdienstleiters, Triebfahrzeugführers, Zugbegleiters oder Zugführers	55,00 € je Stunde

Stornierungsentgelte

Stand 16.12.2019

Sachverhalt	Preis
Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Erbringung der Leistung	50 % des Trassenpreises

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Tage der Leistungserbringung.